



Interviews

Datum: 13. Juli 2025

Gudula Geuther im Gespräch mit Alexander Dobrindt, Bundesinnenminister, CSU

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.

Geuther: Das Interview der Woche mit Gudula Geuther. Mir gegenüber sitzt in unserem Hauptstadtstudio Alexander Dobrindt, CSU, der Bundesminister des Inneren. Willkommen, Herr Dobrindt.

Dobrindt: Grüß Gott, Frau Geuther, schön, dass wir zusammen sind.

Geuther: Wir sind zusammen und zeichnen dieses Interview auf nach einem turbulenten Tag im Bundestag am Freitagabend. Heute sollten zwei neue Richterinnen, ein neuer Richter ins Bundesverfassungsgericht gewählt werden. Der Punkt wurde abgesetzt, weil trotz vorheriger Einigung zwischen den Koalitionsfraktionen und trotz des Vorschlags des zuständigen Bundestagsausschusses die Union eine Kandidatin nicht mehr mittragen wollte. Ein einmaliger Vorgang. Wie bewerten Sie den?

Dobrindt: Ja, ein ungewöhnlicher Vorgang in der Tat, aber ein Vorgang, mit dem man auch entsprechend umgehen muss. Und da gilt es jetzt dafür zu sorgen, dass man im Nachgang ein Verfahren findet, das es auch möglich macht, dann wieder Verfassungsrichter zu wählen. Aber bleibt dabei, ist natürlich ein ungewöhnlicher Vorgang, aber ist eben – wie in der Politik üblich – ein Vorgang, der auch mal passieren kann. Es sind politische Entscheidungen, um die es hier geht. Und diese politischen Entscheidungen, die – vor allem, wenn sie auch um Personalien sich drehen – die können auch mal dann zu heißen Diskussionen und auch zu Entscheidungen führen, die so nicht geplant sind.

Geuther: Aber diese politische Entscheidung und diese Entscheidungen kamen ja nicht aus dem Nichts. Es ging um einen gemeinsamen Vorschlag oder ein Paket von gemeinsamen Vorschlägen von Union und SPD. Der Kanzler hatte gerade erst noch zur Wahl der Kandidatin aufgerufen, hat sich aus dem Ausland zu Wort gemeldet. Das kam ja nicht überraschend.

Dobrindt: Na ja, erst mal geht es um ein Auswahlverfahren, ja. So, und ein Auswahlverfahren das ist ein Prozess, der dauert so lange, bis die Entscheidung

getroffen ist. Und in diesem Auswahlverfahren da befinden sich auch alle Kandidaten. Auch, wenn sie in einem Paket sind, sind sie trotzdem einfach alle Kandidaten. Und sie müssen am Schluss sich ja einer Entscheidung stellen, einer Wahl stellen im Deutschen Bundestag, einer geheimen Wahl stellen. Und bei dieser Wahl müssen sie auch noch eine Zweidrittelmehrheit erreichen. Und dass in so einem Auswahlverfahren es immer wieder auch zu Unwägbarkeiten kommen kann und dann auch mal Entscheidungen anders laufen als geplant, das finde ich jetzt nicht total ungewöhnlich, auch, wenn es in diesem konkreten Fall natürlich nichts ist, was man so schon mal gewohnt war.

Geuther: Trotzdem noch mal. Es gab ja verschiedene Schritte und Ebenen. Es gab erst mal die Pflicht der Fraktionsführung auch, das richtig einzuschätzen und dann auch das durchzusetzen. Was ist hier am Fraktionsmanagement falsch gelaufen?

Dobrindt: Erst mal: Sie haben recht. Es gibt Schritte und Ebenen, die stattfinden in so einem Prozess. Aber der Prozess ist erst abgeschlossen, wenn die Wahl stattgefunden hat. Und nachdem es um einen politischen Prozess geht und nichts, was mit dem Maßband gemessen wird oder kein Hürdenlauf mit einer objektiven Zeitmessung am Schluss und man sagen kann, wer ist als Erster durchs Ziel gegangen. Sondern es ist ein politischer Prozess, in dessen Verlauf es einfach auch zu Veränderungen kommen kann, die natürlich auch mit Entwicklungen zu tun haben, mit Debatten zu tun haben, auch mit Einflüssen von außen zu tun haben. Es hat eine breite Diskussion ja auch in der Öffentlichkeit um die Kandidaten gegeben, was ich wieder für eine totale Normalität halte. Wenn man um höchste Ämter sich bewirbt, gewählt werden muss, dann wird man auch in der Öffentlichkeit betrachtet. Dann gibt es auch Diskussionen und Debatten dazu. Die können das Ganze auch mitbeeinflussen. Und dann läuft es eben nicht wie vorhergesehen. Oder dann muss man auch die Möglichkeit und die Kraft haben, mal etwas zu verändern. Noch mal: Relativiert jetzt überhaupt nicht, dass das nicht der normale Prozess war und dass man sich einen anderen Prozess oder ein anderes Ergebnis im Prozess gewünscht hätte.

Geuther: Ja, es war nicht nur nicht der normale Prozess. Das hat es so noch nicht gegeben. Und es haben heute viele Leute gesagt, das beschädigt das Bundesverfassungsgericht. Zumindest die Gefahr besteht ja auch. Ich wundere mich ein wenig, wie sehr Sie das als doch recht normalen Prozess darstellen.

Dobrindt: Nein. Ich sage ausdrücklich noch mal: Es ist nicht der normale Prozess. Aber ich sage, es ist ein politischer Prozess. Und man darf das nicht davon abstrahieren und dann jetzt zu einem Ergebnis kommen, das hat alles seine klare Ordnung und kann dann auch nur zu einem ganz bestimmten Ergebnis führen und

alles, was nicht zu einem ganz bestimmten Ergebnis führt, ist automatisch eine Beschädigung des Bundesverfassungsgerichtes. Dieser Sichtweise kann ich mich nicht anschließen. Ich sehe auch überhaupt ein Bundesverfassungsgericht nicht beschädigt auf diese Situation.

Geuther: Na ja, es war ja keine neue Erkenntnis.

Dobrindt: Na ja, also was heißt, es war keine neue Erkenntnis? Es hat natürlich eine Diskussion gegeben, die hat Einfluss auf Politiker. Die Politiker entscheiden und müssen am Schluss entscheiden in einer geheimen Wahl.

Geuther: Das heißt, damit öffnen Sie aber das Feld tatsächlich für eine Einflussnahme von außen, die auch problematisch sein kann.

Dobrindt: Nein, ich öffne hier ein Feld für gar nichts. Ich erkläre nur, was passiert in einem politischen Prozess. In einem politischen Prozess mit Kandidaten gibt es auch natürlich Einflüsse, Debatten, Diskussionen auch außerhalb dieses Prozesses, selbstverständlich. In den Medien beispielsweise. Egal, ob im Radio oder im Fernsehen oder in den Zeitungen wird darüber berichtet, geschrieben. Da werden auch Meinungen ausgetauscht. Sogar Kommentare gibt es dazu. Sollen die jetzt alle keinen Einfluss auf die Politik an der Stelle haben? Kommentare sind auch Argumente. So, deswegen, dann gibt es eine ganze Reihe von Bürgern und, und, und. Also, das ist ein Prozess, der hat Einfluss. Ich sage jetzt überhaupt nicht im Positiven wie im Negativen, sondern er hat schlichtweg Einfluss. Und deswegen kann es auch in so einem Prozess dann zu Veränderungen kommen.

Geuther: Herr Dobrindt, verabredet waren wir in diesem Interview der Woche im Deutschlandfunk zu anderen Themen. In der kommenden Woche treffen Sie ihre Amtskollegen aus Frankreich, Polen, Österreich Dänemark und der tschechischen Republik. Sie wollen mit ihnen über eine weitere Reform des europäischen Asylsystems reden. Das soll nächstes Jahr in Kraft treten und es war ganze acht Jahre lang verhandelt worden mit oft tiefen Gräben und schwierigen Kompromissen. Sie wollen den Kompromiss aufschnüren, noch bevor er in Kraft getreten ist?

Dobrindt: Nein, im Gegenteil. Wir schnüren den Kompromiss nicht auf, sondern wir sorgen dafür, dass in der Umsetzung dieses Kompromisses weiter Entwicklungen möglich sind. Ausdrücklich schnüren wir einen Kompromiss nicht auf. Wir sind uns da mit allen anderen Ländern auch total einig. Aber wir wissen, dass wir im Umfeld dieses Kompromisses eine ganze Reihe von Entscheidungen noch zu treffen haben. Und die wollen wir gemeinsam treffen. Wir wollen sie auch beeinflussen. Wir wollen auch die Möglichkeit, die Chance nutzen, dass wir glauben, in der Mitte Europas eine gleiche Sichtweise inzwischen zu haben, nachdem Deutschland eine neue

Regierung hat. Wir wollen diese Chance nutzen, auch gemeinschaftlich in Brüssel aufzutreten. Und dazu dient auch das Treffen nächste Woche mit den genannten Ländern. Ich finde es einen sehr positiven Prozess. Mir wurde das von unseren Nachbarländern auch genauso berichtet. Die sind sehr positiv, dass bei der Frage der Migrationswende Deutschland nicht mehr im Bremserhäuschen in Europa sitzt, sondern mit dabei ist, wenn man die Neuordnung der Migration vorantreiben kann. Und natürlich auch da: Politische Veränderungen haben eine Auswirkung auf Entscheidungen und politische Veränderungen in den Ländern, in dem Fall in Deutschland mit einer neuen Regierung, das hat auch, kann auch, in dem Fall sollte auch eine Auswirkung auf die politischen Entscheidungen zur Neuordnung der Migration in Europa haben, ja, selbstverständlich.

Geuther: Nämlich für die gemeinsame europäische Asylstruktur welche konkreten Änderungen?

Dobrindt: Wir haben eine Reihe von Vorstellungen, die wir miteinander beraten und dann auch der Kommission vorschlagen wollen. Beispielsweise wollen wir dafür sorgen, dass das sogenannte Verbindungselement, was für Rückführungen in andere Länder, in Heimatländer oder in Drittstaaten eine große Rolle spielt, dass dieses Verbindungselement anders gefasst wird, als das bisher vorgesehen ist und mehr Möglichkeiten bietet, auch Rückführungen in Drittstaaten dann zu organisieren.

Geuther: Verbindungselement bedeutet, dass die Person, um die es geht, eine bestimmte Verbindung zu dem Drittstaat haben soll, in den überführt werden soll.

Dobrindt: Eine ganz persönliche. So ist das ursprünglich ja vorgesehen. Das verhindert eigentlich die Möglichkeit ein Drittstaatsmodell zu nutzen. Wenn man dieses Verbindungselement breiter fasst, dann kann man Drittstaatsmodelle überhaupt erst mal umsetzen.

Geuther: Um das zu übersetzen, Drittstaatsmodell heißt, das, was Großbritannien mit Ruanda versucht hat, das, was Italien mit Albanien versucht hat, beides bisher keine Erfolgsgeschichten.

Dobrindt: Drittstaatmodell heißt in erster Linie zum Beispiel, Länder, die nahe den Herkunftsländern sind, auszuwählen auch für Rückführungen. Heißt zum Beispiel Transitländer. Oftmals halten sich ja Flüchtlinge im Laufe der Zeit auch in Transitländern länger auf. Auch die nutzen zu können für Rückführungen. All das kann man, wenn man das will, auch ermöglichen. Dazu braucht man aber die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die sind bisher so nicht gegeben. Wir werben dafür, dass man diese Möglichkeiten schafft.

Geuther: Sie treffen sich – Sie haben es gesagt – jetzt mit Ländern aus der Mitte Europas, um Änderungen ja auch zu erreichen zum Beispiel in dem, was heute das Dublin-System ist, wo aber andere Länder, nämlich insbesondere die an den Außengrenzen – da ist jetzt Polen dabei, aber mit ganz anderen Zahlen als die Mittelmeer-Anrainer-Staaten, wo andere Länder also ganz andere Interessen haben. Warum sollten solche Staaten Änderungen zustimmen, die dazu führen, dass sie mehr Menschen dauerhaft aufnehmen müssen?

Dobrindt: Erst mal heißt die Tatsache, dass man ein schärferes, härteres Asylsystem in Europa erreichen will als bisher, nicht, dass man deswegen keine Solidarität mit den Ländern an den Außengrenzen hat, sondern im Gegenteil, das Ziel ist natürlich auch schon klar zu machen, dass wir diese Länder an den Außengrenzen nicht allein lassen, sondern wir wollen dann natürlich im Rahmen von Kontingenten dafür sorgen, dass auch die Lasten in Europa verteilt werden, aber fair verteilt werden. Bisher sind sie ja nicht fair verteilt. Bisher wissen wir, dass Deutschland mit seiner ganz hohen Magnetwirkung, die es ausstrahlt in die Welt, auch Hauptzielland der illegalen Migration ist. Das ist für uns auch keine Dauerlösung. Deswegen mussten wir dafür sorgen, dass die Migration erst mal dahin kommt, wo sie hingehört, auch nach unseren europäischen Regeln, nämlich an die Außengrenzen der Europäischen Union. Das wollen wir wieder schaffen. Und dann wollen wir dafür sorgen, dass diese Bürokratie, die verbunden ist auch heute im Dublin-System, dass die abgebaut wird. Davon profitieren doch natürlich auch die Länder an den Außengrenzen der Europäischen Union, die auch ein hohes Interesse daran haben, dass erstens die Zahlen geringer werden, zweitens, dass wir funktionaler werden miteinander. Ein dysfunktionales System, wie wir das auch zurzeit erleben, führt ja gerade dazu, dass es wahnsinnig schwer ist, eine gemeinsame Sichtweise dann auf Veränderungen zu ermöglichen. Ich bin froh, dass das überhaupt möglich war, jetzt mit GEAS einen Kompromiss zu finden. Aber der muss auch immer weiterentwickelt werden.

Geuther: Stichwort „gemeinsam in Europa“, zu den deutschen Außen-, den europäischen Innengrenzen. Als Reaktion auf die deutschen verstärkten Grenzkontrollen und die ausgeweiteten Zurückweisungen hat Polen Grenzkontrollen seinerseits eingeführt. Sie haben das begrüßt. Um die Errungenschaften von Schengen tut es Ihnen nicht leid?

Dobrindt: Wir reden ja hier nicht von einer Dauerlösung, sondern wir reden davon, dass wir die Grenzkontrollen brauchen, um das Migrationsgeschehen neu zu ordnen. Das heißt aber nicht, dass wir sie ewig haben wollen, sondern wir wollen ja an den Punkt genau da wieder hinkommen, dass wir die Außengrenzen der EU schützen und deswegen die Binnengrenzkontrollen entfallen können. Das ist übrigens die

Ursprungsidee. Die Ursprungsidee des Entfallens der Binnengrenzkontrollen war ja verbunden mit dem Bekenntnis zum Schutz der EU-Außengrenzen. Wenn das aber nicht funktioniert und erkennbar wir ein riesiges Problem mit der illegalen Migration haben, dann muss man Binnengrenzen nutzen. Und ja, ich begrüße es, dass die Polen das tun, weil sie es auch zur Grenze zu Litauen tun und eben dafür sorgen, dass eine neue Flüchtlingsroute, die sich aufgemacht hat über Belarus, die baltischen Staaten von Polen nach Deutschland, dass die an dieser Stelle versucht wird zu schließen.

Geuther: Es kommen derzeit so wenig Flüchtlinge nach Deutschland wie lange nicht. Wann, wenn nicht jetzt, wollen Sie denn die Grenzkontrollen dann wieder aufheben?

Dobrindt: Warum kommen denn zurzeit weniger nach Deutschland?

Geuther: Weil etwa Serbien sehr restriktiv mit der Durchreise umgeht, weil sehr viel weniger Menschen aus Syrien kommen, weil es zum Teil ein anderes Regime des Umgangs in den nordafrikanischen Ländern gibt.

Dobrindt: Oder weil Deutschland klargemacht hat, dass es nicht mehr bereit ist, die illegale Migration in der Form zu akzeptieren wie in der Vergangenheit. Und dazu gehört auch, dass Maßnahmen wie die Grenzkontrollen bereits in der letzten Wahlperiode, nämlich letztes Jahr im September – reichlich spät, wir hätten uns das viel, viel früher gewünscht –, aber im letzten Jahr im September eingeführt worden sind. Seitdem kann man feststellen, dass die Migration zurückgeht, und mit der noch einmal deutlichen Erhöhung der Kontrollen seit Amtsantritt der neuen Regierung gehen die Zahlen auch noch einmal zusätzlich zurück. Wir haben als klares Signal in die Welt gesendet: es gibt einen Politikwechsel in Deutschland. Wir wollen die Migrationswende, und dazu haben wir neben den europäischen Maßnahmen als Säule, die wir vorhin besprochen haben, die wir brauchen, weil es ein gemeinsames europäisches Asylsystem geben muss, das dafür sorgt, dass weniger Migranten kommen, haben wir die nationalen Maßnahmen ergriffen, die deutlich machen, wie beispielsweise das Aussetzen des Familiennachzugs, wie beispielsweise das Einführen wieder der Begrenzung in das Aufenthaltsrecht, dass es nicht mehr automatisch einen Weg nach Deutschland gibt und schon gar nicht mehr automatisch einen Weg ins deutsche Sozialsystem. Das führt dazu, dass die Magnetwirkung Deutschlands deutlich kleiner wird, die Pull-Effekte geringer werden und deswegen weniger Menschen kommen.

Geuther: Auch wenn es ein Zusammenspiel der Faktoren ist, warum betonen Sie gerade so sehr nur die nationalen Maßnahmen? Ist es nicht wichtig auch zu sehen,

dass es externe Faktoren gibt, die zu weniger Druck führen? Würde das nicht auch Ängste vor Überforderung nehmen können, wenn Sie das richtig kommunizieren?

Dobrindt: Ich tue das, ich sage beides immer gleichermaßen. Das sind die europäischen Maßnahmen, die helfen, selbstverständlich. Es sind die nationalen Maßnahmen, die helfen. Beides zusammen wirkt, weil es gibt nicht einen einzigen Schalter, den man umlegen muss oder einen Knopf, den man drücken muss, und dann ist die Migrationswende erreicht. Das ist eine Vielzahl von Maßnahmen, die miteinander funktionieren müssen, um das Migrationsgeschehen vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Geuther: Aber die Grenzkontrollen haben ja noch weitere, ganz praktische Auswirkungen. Der Polizeibeauftragte des Bundes, Uli Grötsch, hat das gerade in seinem Tätigkeitsbericht deutlich gemacht. Wenn bis zu 14.000 Bundespolizisten gleichzeitig für andere Aufgaben fehlen, dann müssen Passagiere am Flughafen länger auf die Sicherheitskontrollen warten. Dann kann es auch im Bahnhof unsicherer werden?

Dobrindt: Nein, das ist natürlich eine falsche Sichtweise, zu behaupten, wir könnten unsere Grenzen nicht kontrollieren. Wir haben Gott sei Dank einen sehr, sehr positiven Aufwuchs in den vergangenen Jahrzehnten.

Geuther: Das hat, glaube ich, Herr Grötsch nicht gesagt.

Dobrindt: Ich will es nur noch einmal betonen. Wir müssen in der Lage sein, unsere Grenzen zu kontrollieren. Das ist auch mit eine Aufgabe, wenn sie denn politisch gewollt ist, die die Bundespolizei mit zu erfüllen hat. Und ich weiß sehr wohl, um das auch deutlich zu machen, dass ich den Bundespolizistinnen und den Bundespolizisten zurzeit sehr viel zumute. Die haben oftmals Zwölf-Stunden-Schichten an der Grenze. Das ist eine anspruchsvolle Arbeit, die da geleistet wird. Und ich weiß sehr wohl, dass das auch diesen ganzen Polizeieinsatzkräften etwas abverlangt, aber meine Begegnungen mit den Polizisten sind immer in die Richtung, dass die sagen: „Wir wissen, warum wir da sind. Und wir tun das, wozu wir ausgebildet worden sind.“ Das ist etwas, was durchaus in der Polizei auch anerkannt wird, dass sie hier eine Aufgabe machen, für die sie zuständig sind. Und sie haben die Rückendeckung der Politik dafür, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen. Und ich bin auch übrigens dankbar, dass da viel Unterstützung da ist von anderen Seiten, beispielsweise in Bayern mit der Bayerischen Grenzpolizei, die diese Maßnahme mit unterstützt, aber auch andere Kräfte, die bereit sind, die Bundespolizei zu unterstützen und deswegen ja, es ist eine große Aufgabe. Ich bin den Polizistinnen und Polizisten sehr, sehr dankbar dafür, dass sie diese Aufgabe auch wahrnehmen,

und weiß, dass man für diesen Einsatz dieser Polizisten auch sehr dankbar sein muss.

Geuther: Die andere Komponente in dem Zusammenhang ist die Frage des Rechts. Es ist schon viel diskutiert worden über den Beschluss im Fall der drei Somalier, die über Polen nach Deutschland gekommen sind, wo das Verwaltungsgericht Berlin mit einer sehr allgemeinen Begründung ausgeführt hat, dass die Zurückweisung von Asylantragstellern, die die Grenze überschritten haben, nicht rechtmäßig war. Der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Andreas Korbmacher, hat jetzt deutlich gemacht, dass Sie diese Entscheidung vielleicht weniger als Einzelfallentscheidung abtun können, als Sie das bisher getan haben.

Dobrindt: Na ja, erst einmal, es ist eine Einzelfallentscheidung.

Geuther: Wie die meisten Entscheidungen Entscheidungen in einem Einzelfall sind, aber Einzelfallentscheidung impliziert ja etwas anderes.

Dobrindt: Aber es ist ja ganz objektiv so, dass es um eine Einzelfallentscheidung, um diese einzelnen Personen ging und ihre Situation. Und die hat das Verwaltungsgericht so beantwortet, wie dieses es beantwortet hat, und genau danach haben wir dann uns auch ausgerichtet für diesen Einzelfall. Ich habe eine Sichtweise, die uns in all den Fragen, die wir zur notwendigen Anwendung unserer Zurückweisungen haben, uns die europäischen und nationalen Maßnahmen ermöglicht. Das heißt, wir haben diese Normkette ja vom ersten Moment an deutlich gemacht, die wir hier zur Anwendung bringen. Das ist § 18 Abs. 2 Asylgesetz und der Artikel 72 AEUV. Das sind die Maßnahmen, die wir ergreifen.

Geuther: Die sogenannte Notstandsklausel.

Dobrindt: Nein, da geht es darum...

Geuther: Nein, das ist der Name, wie es jetzt allgemein bezeichnet wird.

Dobrindt: Nein, das ist das Framing, das versucht wird.

Geuther: Nein, das ist der juristische Begriff, den die Fachleute dem gerne geben.

Dobrindt: Es geht darum, dass man etwas gegen Überforderung unternehmen muss oder Überforderung unternehmen kann, wenn man der Überzeugung ist, dass dies entsprechend notwendig ist. Wir sind der Überzeugung, dass dies notwendig ist, und bewegen uns deswegen innerhalb eines europäischen Rechts, wie unsere Nachbarländer beispielsweise auch, wie die Österreicher beispielsweise, die den Artikel 72 genauso auch anwenden und für sich eben damit in dem Fall Familiennachzug, im Aussetzen des Familiennachzugs, weil sie da über das

hinausgehen, was wir tun, diese Anwendung des Artikels 72 vorsehen. Und wir haben das sehr deutlich gemacht, dass das mit der Überforderung in Deutschland zu tun hat, die Überforderung der Kommunen, die wir feststellen, wenn man mit Landräten, Bürgermeistern, Verantwortlichen vor Ort spricht. Dann kann man das tun, egal übrigens welcher Farbe. Die sagen im Bereich des Wohnraums, beispielsweise bei den Kitas, bei den Schulen, im Sozialbereich, ist diese Überforderung ersichtlich, und deswegen muss Politik handeln.

Geuther: Wir sind ja hier bei der rechtlichen, wir sind nicht nur beim politischen Handeln, wir sind bei der rechtlichen Grenze, ab welcher das akzeptiert wird. Dem Gericht hat das nicht gereicht. Genau das wurde ja durchgeprüft.

Dobrindt: Für diesen Fall.

Geuther: Mit der ganz allgemeinen Begründung, das war nicht bezogen auf die drei Personen, sondern es war im Fall der drei Personen die ganz allgemeine Begründung. Wie viele Entscheidungen bräuchte es, ab wann Sie es akzeptieren, dass Gerichte das so nicht hinnehmen?

Dobrindt: Also ich habe sehr deutlich gesagt, wir wenden hier europäisches Recht an, und deswegen wollen wir eine Entscheidung dazu auch vom Europäischen Gerichtshof haben.

Geuther: Da kann es nur kaum hinkommen.

Dobrindt: Wenn jetzt diese Entscheidung kommt.

Geuther: Zum Europäischen Gerichtshof kann es kaum kommen.

Dobrindt: Na ja, aber irgendwie ist es doch nachvollziehbar, oder? Wenn man ein europäisches Recht anwendet, dann gibt es Menschen, die sagen, wir haben Zweifel, dann muss man aber auch vor einem Europäischen Gerichtshof dann dafür sorgen, dass da die Entscheidungen entsprechend stattfinden können.

Geuther: Da es aber da kaum hinkommen kann, heißt es, bis zu diesem unbestimmten, sehr weit entfernten Tag setzen Sie einfach deutsche Gerichtsentscheidungen nicht in einer Allgemeinheit um, auch wenn Sie die jeweiligen Einzelfälle umsetzen?

Dobrindt: Na ja, wir wollen ein Hauptsacheverfahren vor dem EuGH, damit es da eine entsprechende Entscheidung gibt. Das ist das, was man, glaube ich, an der Stelle formulieren kann. Und der Europäische Gerichtshof, der ist dann auch in der Lage, diese Zweifel entsprechend auszuräumen.

Geuther: Nur dass es da eben nicht hinkommt, weil es in der Regel die Hauptsacheverfahren nicht geben wird.

Dobrindt: Alles andere sind natürlich erst einmal Entscheidungen, die in jedem Einzelfall getroffen werden. Und von daher muss ich sagen, mir wäre daran gelegen, dann beim EuGH so eine Entscheidung zu erreichen.

Geuther: Ihr Innenministerium ist eines der sogenannten Verfassungsministerien. Wäre es nicht gerade Ihre Aufgabe, auch an Signalen deutlich zu machen, dass Sie auf der Seite des Rechts stehen, klarzumachen, dass sie nicht hinhaltend auf Gerichtsentscheidungen reagieren?

Dobrindt: Na ja, wir erleben doch im Bereich Asyl natürlich eine Vielzahl von Gerichtsentscheidungen, übrigens nicht erst seit dem 7. Mai dieses Jahres, sondern schon seit langer, langer Zeit immer wieder werden natürlich Entscheidungen auch in Verwaltungsgerichten revidiert, ja, anders gesehen, anders entschieden. Das ist auch vollkommen in Ordnung. Im Rechtsstaat ist das so und muss auch so sein. Ich nehme das auch zur Kenntnis, keine Frage, aber unsere Sichtweise darauf ist schlichtweg eine andere. Wir sehen, dass wir das, was wir hier anwenden an Normenkette, anwenden dürfen, und dass auch nutzen, um diese Zurückweisungen zu ermöglichen.

Geuther: Lassen Sie uns zurückkommen zum Beginn des Gesprächs. Wir hatten mit den abgesetzten Verfassungsrichterwahlen begonnen. Dabei ging es auch um einen Richter, den die Linkspartei nur mit wählen wollte, wenn die Union zuvor mit ihr spricht, was nicht stattgefunden hat. Mit Blick darauf, aber auch generell, wie oft wollen Sie Tage wie heute noch erleben, bevor Sie mit der Linkspartei ins Gespräch kommen?

Dobrindt: Da fragen Sie jetzt den Richtigen. Also ich bin ja unverdächtig, mit der Linkspartei nicht zu reden, weil es ja bekannt geworden ist, dass als die Wahl übrigens des Bundeskanzlers, die im ersten Wahlgang nicht funktioniert hat, übrigens auch etwas, was nicht üblich ist und zum ersten Mal der Fall war.

Geuther: In der Tat.

Dobrindt: Komischerweise hat man das auch, weil politischer Prozess, genauso akzeptiert und ist damit umgangen, wie ich das nun einmal auch erwarte, dass man in politischen Prozessen, die einmal nicht so ausgehen, wie man sie sich vorstellt, dann auch damit so umgeht, dass man ein neues und weiteres Verfahren findet. Damals ist uns das – damals, es ist ja noch nicht so lange her, das ist erst neun Wochen her – auch gelungen, und gelungen ist es, weil in einer Runde von Kollegen, die zusammen saßen und die festgestellt haben, wenn wir unsere Geschäftsordnung

im Bundestag ändern wollen, damit wir noch zu einem zweiten Wahlgang am gleichen Tag kommen, der ansonsten erst drei Tage später hätte stattfinden können, wenn wir die ändern wollen, brauchen wir eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Und zu dieser Zwei-Drittel-Mehrheit braucht man die Linken. Und der Einzige, der die Telefonnummer der Linken hatte, war ich. Und ich habe sie auch genutzt, angerufen.

Geuther: Also doch ein Präzedenzfall auch für andere Fragen?

Dobrindt: Auf jeden Fall erst einmal kein Vorwurf, dass wir nicht damit reden würden. Ich weiß es nicht, ob es ein Präzedenzfall ist, aber ich finde, man braucht in Situationen, um das ganz ernst zu sagen, in Situationen, die so außergewöhnlich sind, und das auf jeden Fall war eine außergewöhnliche Situation, wenn die Wahl eines Bundeskanzlers nicht stattfindet, dann braucht man auch pragmatische Lösungen, die über das hinausgehen, was man gelernt und geübt hat. Und ich finde, dass das zu einer ergebnisorientierten oder lösungsorientierten Politik auch gehört. Und deswegen waren vielleicht manche überrascht, aber ich hätte auch in einem weiteren Fall, wenn es notwendig wäre, nicht das Problem, zum Telefon zu greifen und jemanden bei der Linkspartei anzurufen. Ich würde sagen, ich habe sogar noch eine zweite Telefonnummer da, die ich da anwählen könnte.

Geuther: Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag könnte das nötig werden. Wir werden das weiter beobachten. Herr Dobrindt, vielen Dank für das Gespräch.

Dobrindt: Ich danke Ihnen für das Gespräch, herzlichen Dank, Frau Geuther.